



II-1309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.143.110/81-I/4/76

Wien, am 24. August 1976

592 JAB

1976-08-27

zu 598 J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BROESIGKE, Dr. SCRINZI und Genossen haben am 6. Juli 1976 unter der Nr. 598/J an den Bundeskanzler eine Anfrage betreffend Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden mit Bundeskanzler Helmut Schmidt anlässlich seines Staatsbesuches in Österreich Gespräche betreffend Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages geführt werden?
2. Sind Sie bereit, dem Nationalrat über das Ergebnis dieses Gespräches einen genauen Bericht zu geben?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich für den Fall, daß die Republik Österreich vorsieht, für bisher

nicht berücksichtigte Vermögensverluste der Umsiedler und Vertriebenen Leistungen zu erbringen, im Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages (Kreuznacher Abkommen) bereit erklärt, in Verhandlungen über einen angemessenen Beitrag an solchen Leistungen einzutreten. Anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Brandt in Wien im Jahre 1972 wurde - was das Kreuznacher Abkommen betrifft - vereinbart, daß Sachverständige im Lichte der letzten Entwicklungen Beratungen aufnehmen sollten.

Die Angelegenheit des Art. 5 Finanz- und Ausgleichsvertrag ist zusammen mit den anderen noch offen gesehnen Entschädigungsfragen in dem mit Beschuß des Ministerrates vom 19. Juni 1971 ins Leben gerufenen Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen mehrfach und eingehend behandelt worden.

Dem unter Vorsitz des Bundesministers für Finanzen stehenden Ausschuß gehören als Mitglieder die jeweils von den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien nominierten Abgeordneten an.

Von der Freiheitlichen Partei Österreichs ist dies der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Tassilo BROESIGKE und als Ersatzmitglied der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Albert SCHMIDT.

Über die Angelegenheit des Art. 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages besteht nach dem Ergebnis der bisherigen Beratungen im Ausschuß - die letzte Sitzung hat kurz vor Ankunft des deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt in Wien am 1. Juli 1976 stattgefunden - Einvernehmen

- 2 -

darüber, daß die damit zusammenhängenden Fragen bis zu einem späteren Zeitpunkt noch offen bleiben sollen, den Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Gruppen Sachgeschädigter jedoch im Wege einer Aushilferegelung geholfen werden soll. Diese Vorgangsweise hat auch die Zustimmung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Albert Schmidt gefunden.

Wegen der bereits im Jahre 1972 zwischen den beiden Bundeskanzlern vereinbarten weiteren Vorgangsweise und dem letzten Ergebnis der Beratungen im Ausschuß für Entschädigungsfragen bestand kein Anlaß, die Angelegenheiten des Art.5 FAV anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers Schmidt in Österrwich zu erörtern.

Zu Frage 2 :

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 1.

Der den Bundeskanzler
gem. Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

